

Antrag

des Abg. Georg Heitlinger u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Verwendung von konventionellen Eiweißkomponenten für Junggeflügel und Ferkel

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie zu dem Beschluss der Landesarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) vom 21. März 2024 steht, dass die Ausnahmeoption zur Verwendung nicht ökologisch erzeugter Eiweißfuttermittel zum 31. Dezember 2024 von 5 Prozent auf 3 Prozent abgesenkt werden soll;
2. aus welchen Gründen es ihrer Kenntnis nach bislang nur von drei Bundesländern (Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen) Vorgaben zur Umsetzung gibt;
3. wie der Beschluss der LÖK ihrer Kenntnis nach in Baden-Württemberg konkret umgesetzt werden soll (bitte auch im Vergleich zu anderen Bundesländern);
4. wie viele landwirtschaftliche Betriebe im Land von dem Beschluss der LÖK ihrer Kenntnis nach betroffen sind (bitte auch im bundesweiten Vergleich und im Vergleich zu anderen EU-Ländern);
5. mit welchen Auswirkungen sie durch die Umsetzung des Beschlusses der LÖK für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe im Land rechnet (insbesondere mit Blick auf deren Wettbewerbsfähigkeit sowie auch im bundesweiten Vergleich und im Vergleich zu anderen EU-Ländern);
6. mit welchen Kostensteigerungen betroffene landwirtschaftliche Betriebe rechnen müssen, die aufgrund der Reduzierung durch den Beschluss der LÖK nun die Futterrationen anpassen müssen;
7. wie viele Anträge auf Bestätigung der Nichtverfügbarkeit ökologischer Eiweißfuttermittel bei den Regierungspräsidien in den vergangenen drei Jahren eingegangen sind (bitte differenziert nach Jahren);

Eingegangen: 7.5.2025 / Ausgegeben: 4.6.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. wie viele dieser Anträge nicht genehmigt wurden (bitte auch mit konkreter Darstellung, warum diese Anträge abgelehnt wurden).

7.5.2025

Heitlinger, Haußmann, Bonath, Brauer,
Haag, Hoher, Fischer, Dr. Jung, Karrais,
Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Am 21. März 2024 hat die Landesarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) beschlossen, dass die Ausnahmeoption zur Verwendung nicht ökologisch erzeugter Eiweißfuttermittel zum 31. Dezember 2024 von 5 Prozent auf 3 Prozent abgesenkt werden soll. Bislang besteht allerdings noch keine Klarheit, wie dieser Beschluss in den einzelnen Bundesländern umgesetzt werden soll.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Mai 2025 Nr. MLRZ-0141-69/38 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie zu dem Beschluss der Landesarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) vom 21. März 2024 steht, dass die Ausnahmeoption zur Verwendung nicht ökologisch erzeugter Eiweißfuttermittel zum 31. Dezember 2024 von 5 Prozent auf 3 Prozent abgesenkt werden soll;*

Zu 1.:

Bei der Verwendung von nicht ökologisch erzeugten Futtermitteln in der ökologischen Produktion handelt es sich um eine Ausnahmeoption, die in der derzeit gültigen EU-Öko-Verordnung bis zum 31. Dezember 2026 begrenzt ist. Der LÖK-Beschluss dient der weiteren Ausphasung. Baden-Württemberg schließt sich LÖK-Beschlüssen in der Regel an, um eine einheitliche Umsetzung in den Ländern zu gewährleisten.

Zu ergänzen ist, dass die LÖK nur eine Absenkung bei Ferkeln beschlossen hat und nicht bei Junggeflügel.

Auch von Futtermitteln geht eine gewünschte Nachfragewirkung auf den Markt für ökologisch erzeugte Produkte aus. Allerdings handelt es sich bei Eiweißkomponenten nicht um einen Angebots-, sondern um einen Nachfragemarkt. Dies ist der Landesregierung bewusst.

- 2. aus welchen Gründen es ihrer Kenntnis nach bislang nur von drei Bundesländern (Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen) Vorgaben zur Umsetzung gibt;*

Zu 2.:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. LÖK-Beschlüsse werden – so auch in diesem Fall – einstimmig getroffen.

3. wie der Beschluss der LÖK ihrer Kenntnis nach in Baden-Württemberg konkret umgesetzt werden soll (bitte auch im Vergleich zu anderen Bundesländern);

Zu 3.:

In Baden-Württemberg muss im Unterschied zu anderen Ländern ein Antrag für die Bestätigung von nichtökologischen bzw. nichtbiologischen Eiweißfuttermitteln über die Kontrollstelle bei der zuständigen Behörde am Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt werden. Die Bestätigung wird der Kontrollstelle im Nachgang zur Verfügung gestellt, welche diese dann in ihrem Kontrollverfahren berücksichtigt. Auch in den anderen Ländern wird der in der Anfrage genannte Beschluss von den Kontrollstellen im Rahmen des Kontrollverfahrens überprüft.

Die Umsetzung des LÖK-Beschlusses mit der Absenkung des Anteils an nicht-ökologischem Eiweißfuttermittel im Bereich der Ferkelaufzucht kann erst abschließend zum Anfang des Jahres 2026 bewertet werden, sobald alle Berichte zum Einsatz im Jahr 2025 vorliegen.

4. wie viele landwirtschaftliche Betriebe im Land von dem Beschluss der LÖK ihrer Kenntnis nach betroffen sind (bitte auch im bundesweiten Vergleich und im Vergleich zu anderen EU-Ländern);

Zu 4.:

Zahlen für Europa liegen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht vor. Für die Zahlen der einzelnen Länder wurde versucht, diese anhand des Öko-Zertifikats über die Datenbank TRACES zu erheben. Allerdings sind darin die Angaben zu Erzeugnissen im Zertifikat nur freiwillig und es gibt keine einheitliche Festlegung zur Nennung (ggf. nicht exakt).

	Ferkel	Schweine
DE	383	990
Baden-Württemberg	55	143
Bayern	129	281
Berlin	1	2
Brandenburg	9	31
Bremen	2	2
Hamburg	0	2
Hessen	29	82
Mecklenburg-Vorpommern	14	18
Niedersachsen	34	120
Nordrhein-Westfalen	43	124
Rheinland-Pfalz	10	28
Saarland	8	18
Sachsen	5	28
Sachsen-Anhalt	5	15
Schleswig-Holstein	27	64
Thüringen	12	32

Die tatsächliche Anzahl an ferkelerzeugenden Betrieben in Baden-Württemberg, die vom Beschluss betroffen sind, ist der Landesregierung nicht bekannt.

5. mit welchen Auswirkungen sie durch die Umsetzung des Beschlusses der LÖK für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe im Land rechnet (insbesondere mit Blick auf deren Wettbewerbsfähigkeit sowie auch im bundesweiten Vergleich und im Vergleich zu anderen EU-Ländern);

Zu 5.:

In Österreich wird bereits eine komplett ökologische Fütterung in der Schweinehaltung gefordert. Des Weiteren gibt es ökologische Anbauverbände, welche eine ebenfalls komplett ökologische Fütterung von ihren Mitgliedsbetrieben verlangen.

Nach Kenntnis der für die Öko-Kontrolle in Baden-Württemberg zuständigen Behörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe haben aktuell nur Österreich und Deutschland zusätzliche Anforderungen bezüglich der weiteren Absenkung des Anteils der nichtökologischen Eiweißfuttermittel.

6. mit welchen Kostensteigerungen betroffene landwirtschaftliche Betriebe rechnen müssen, die aufgrund der Reduzierung durch den Beschluss der LÖK nun die Futterrationen anpassen müssen;

Zu 6.:

Abhängig von der Art und Einsatzmenge des Eiweißfuttermittels schwanken die Mehrkosten. Letztendlich ist die Kostensteigerung für den Einzelbetrieb von den verfügbaren ökologischen Eiweißfuttermitteln und deren Preis sowie den Handelskonditionen abhängig.

7. wie viele Anträge auf Bestätigung der Nichtverfügbarkeit ökologischer Eiweißfuttermittel bei den Regierungspräsidien in den vergangenen drei Jahren eingegangen sind (bitte differenziert nach Jahren);

Zu 7.:

Die Zahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anträge Junggeflügel	Anträge Ferkel bis 35 kg
2022	5	1
2023	12	6
2024	10	12
2025 (bis 12. Mai 2025)	7	5

8. wie viele dieser Anträge nicht genehmigt wurden (bitte auch mit konkreter Darstellung, warum diese Anträge abgelehnt wurden).

Zu 8.:

In Baden-Württemberg wurde kein Antrag abgelehnt.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz